



Leitlinien – Vorteil oder Nachteil?



Dr. Michael Elnekheli

Leitlinien für Diagnostik und Therapie sind auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse – Evidence-based – von einem Expertengremium entwickelte Hilfen für ÄrztInnen zur besseren und rascheren Entscheidungsfindung.

Was sind Leitlinien?

Das medizinische Wissen verdoppelt sich in immer kürzeren Abständen. Will man das gesamte Fach der Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Praxis abdecken und immer noch den forensischen Anforderungen gerecht werden, müsste man diesem Erneuerungskoeffizienten mit kaum bewältigbarer Fortbildung begegnen. Bereits jetzt ist es schon so, dass dies auf der Basis der besten international verfügbaren Evidenz für den Einzelnen nicht mehr auf allen Gebieten des Faches möglich ist. Leitlinien bieten hier eine Möglichkeit, Orientierung in spezifischen Situationen zu finden. Leitlinien sollten auch die ökonomischen Gegebenheiten, soweit dies unter Wahrung wichtiger Ziele und ethischer Aspekte überhaupt möglich ist, berücksichtigen.

Es wäre beispielsweise wenig zielführend, in einer Leitlinie eine Untersuchung zu fordern, die nur in einem Zentrum angeboten und vom Sozialversicherungsträger nicht übernommen wird oder den finanziellen Rahmen einzelner Personen sprengen würde. Leitlinien könnten aber umgekehrt auch den nötigen Verhandlungsdruck bei der Durchsetzung wichtiger gesundheitspolitischer Forderungen erzeugen und damit in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Leitlinien sind somit oft eine Gratwanderung zwischen dem Machbaren und dem Finanzierbaren.

Guidelines – für Juristen oder Ärzte?

Leitlinien sind grundsätzlich nicht rechtlich bindend und spiegeln nur die Meinung einiger Experten wider (niedrige Evidenzstufe). Jene Aspekte einer Leitlinie, die sich aber von einer sehr hohen Evidenz ableiten, sind forensisch zwingend, wären es aber auch, wenn sie nicht in einer Leitlinie zusammengefasst wären.

Die Sorge, dass forensische Implikationen durch Leitlinien entstehen, ist daher meiner Ansicht nach relativ unbegründet. Die forensische Bedeutung einer Leitlinie ist daher sehr von ihrer inneren Qualität abhängig und weniger davon, wer sie publiziert. Tatsächlich gibt es, wie nicht anders zu erwarten,

zum gleichen Problem regional sehr unterschiedliche Lösungsansätze und das spiegelt sich in den national durchaus divergierenden Leitlinien wider. Die forensische Sichtweise orientiert sich aber zunehmend an einer grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Evidenz und es stellt sich die Frage, ob Leitlinien hier nicht sogar einen gewissen Schutz für den Arzt darstellen, wenn er sie nach bestem Wissen einhält.

„Tools“ oder „Rules“?

Es ist schwierig in Anbetracht des Gesagten, die aus dem Boden schießenden Leitlinien nicht als „Tools“ zu sehen. Insgesamt bin ich geneigt, Leitlinien überwiegend als wertvolles Werkzeug in der Praxis zu sehen, um in einer Zeit des nicht mehr überschaubaren Wissenszuwachses forensisch überleben zu können.

Welche Leitlinien brauchen wir?

Grundsätzlich kann zu jeder Fragestellung, die mehr als eine Antwort zulässt, eine Leitlinie sinnvoll sein. Am hilfreichsten sind Leitlinien dort, wo ein neues, besseres Wissen neue Handlungsschritte erfordert und dieses neue Wissen möglichst rasch flächendeckend umgesetzt werden soll, um das medizinische Handeln zu vereinheitlichen und zu synchronisieren. Das dient dem Wohl der Patienten und verhindert divergierende Zweit- und Drittmeinungen. Da eine Leitlinie niemals alle Aspekte eines konkreten Behandlungsfalles abdecken kann, ergibt sich zumeist ein geraumer Behandlungsspielraum.

Leitlinien sollten einen großzügigen, erklärenden Anhang haben mit genauen Literaturangaben und verständlichen Erläuterungen, wie es zu diesen Empfehlungen gekommen ist. Weiters verlangt der Anwender zu Recht eine detaillierte Angabe zum „Level of Evidence“ jedes Abschnittes.

Ihr

Michael Elnekheli

Vorsitzender des Berufsverbandes der Österreichischen Gynäkologen

**Die nächste BÖG-Sitzung findet am Mittwoch,
den 18. Jänner 2006 statt.**

Ort: Fa. Pfizer, Floridotower,
Floridsdorfer Hauptstr. 1, 1210 Wien